

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 021/FB4/2021



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	22.03.2021	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	12.04.2021	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Scheler

Betreff: Umgestaltung des Haltestellenbereiches Dr.-Külz-Ring in
Eilenburg – Baubeschluss zum Straßenbau und zur
Straßenbeleuchtung

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den **Umbau des Haltestellenbereiches Dr.-Külz-Ring in Eilenburg** mit den Leistungen zum Straßenbau und zur Straßenbeleuchtung gemäß Entwurfsplanung des Ingenieurbüros Ralph-Peter Lehmann, Ingenieurplanung für Verkehrswege aus Nischwitz vom Februar 2021.
2. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, die weiteren **Planungsleistungen zum Straßenbau** an das Ingenieurbüro Ralph-Peter Lehmann, Ingenieurplanung für Verkehrswege aus Nischwitz zu vergeben.
3. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, die weiteren **Planungsleistungen zur Straßenbeleuchtung** an das Ingenieurbüro für Elektrotechnik, Sabine Maiwald aus Eilenburg zu vergeben.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/ Begründung:

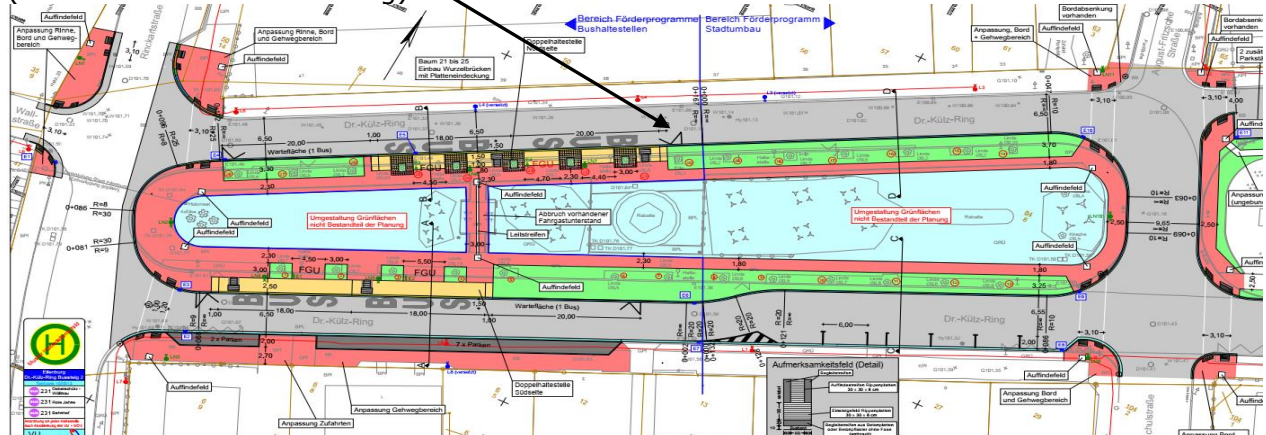
Die Bushaltestellen am Dr.-Külz-Ring sind ein wichtiger und zentraler Bestandteil des Öffentlichen Personennahverkehrs in der Großen Kreisstadt. In Zusammenarbeit mit dem Mitteldeutschen Verkehrsbund (MDV), dem Zweckverband Nahverkehrsraum Leipzig (ZVNL) und der Großen Kreisstadt Eilenburg sowie mit Mitteln von Bund und Ländern im Rahmen der Städtebauförderung sollen die vorhandenen Haltestellen und der angrenzende Bereich zu einem modernen, barrierefreien zentralen Haltepunkt umgebaut und städtebaulich aufgewertet werden.

Mit dem Stadtratsbeschluss 77/2016 vom 05.09.2016 wurde die Planung zum Bauentwurf für dieses Vorhaben beauftragt. Damit begannen intensive Planungen und Abstimmung mit allen Beteiligten. So lag ein Hauptaugenmerk bei den zukünftigen Fahrplänen und dem damit verbundenen Bedarf an Haltepunkten. Ein weiterer Schwerpunkt lag bei den Anforderungen zum barrierefreien Ausbau und Erhaltung des vorhandenen Baumbestandes. Das alles floss neben weiteren Kriterien in das Ergebnis der hier vorliegenden Entwurfsplanung ein.

Bei dem Vorhaben wurde der komplette Bereich des Dr.-Külz-Rings zwischen Rinckartstraße/Bahnhofstraße und August-Fritzsche-Straße/Schulstraße überplant. Gegenstand des vorliegenden Baubeschlusses sind die Leistungen zum Straßenbau für Fahrbahn, Gehweg, Parkbuchten und Haltestellenbereich sowie zu der Straßen- und Haltestellenbeleuchtung. Nicht enthalten sind Leistungen der landschaftspflegerischen Gestaltung des innenliegenden Mittelteils mit dem zukünftigen Brunnen. Hier sind noch weitere Vorplanungen notwendig; das wäre dann auch in einem gesonderten Verfahren umzusetzen und ist damit baulich sowie zeitlich gut trennbar.

Der vorliegende Entwurf soll baulich als Gesamtbauvorhaben (jeweils getrennte Ausschreibungen zu den Leistungen des Straßenbaus und der Straßenbeleuchtung) umgesetzt, kostenmäßig aber geteilt werden. Hintergrund sind hier die unterschiedlichen Fördervoraussetzungen. Alles was zum Umbau des Haltestellenbereiches hinzugezählt werden kann, wird mit Fördermitteln des ZNVL und des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr (LASuV) bezuschusst. Das trifft aber nicht auf den kompletten Bereich zu. Eine Folge wäre die Anpassung an den vorhandenen Bestand. Da dies baulich hinsichtlich einer dauerhaften Lösung aber sehr schwierig umzusetzen ist, wurden für den verbleibenden Teil Fördermittel aus der Städtebauförderung akquiriert, um ein schlüssiges Gesamtkonzept zu sichern.

Die Trennung erfolgte wie hier skizziert in Westteil (Bereich Haltestellen) und Ostteil (Bereich Städtebauförderung):



Die Trennung an dieser Stelle ist mit den Fördermittelgebern vorabgestimmt. Dazu werden die Baukosten innerhalb der Ausschreibungen geteilt und die Planungskosten auf die beiden Bereiche aufgegliedert. Der Fördermittelantrag zum Westteil ist beim LASuV beantragt, dafür notwendig ist noch der Baubeschluss.

Im Ergebnis der Bewilligung kann dann die Ergänzungsförderung bei dem ZVNL beantragt werden. Für den Ostteil sind die Fördermittel im Rahmen der Städtebauförderung eingeplant.

Mit diesem Baubeschluss sollen die restlichen Planungsleistungen nach HOAI getrennt für Straßenbau an das Ingenieurbüro Ralph-Peter Lehmann, Ingenieurplanung für Verkehrswege aus Nischwitz und für die Straßenbeleuchtung an das Ingenieurbüro für Elektrotechnik, Sabine Maiwald aus Eilenburg vergeben werden.

Beide Büros arbeiten schon seit mehreren Jahren für die Stadt und haben die bisherige Planung für den vorliegenden Entwurf betreut. Alle bisherigen Aufträge wurden durch diese Büros zuverlässig, wirtschaftlich und in einer hohen Qualität abgewickelt. Die zu beauftragende Summe für die weitere Planung erfolgt auf Basis der HOAI, getrennt nach den Förderbereichen.

Durch den Baubeschluss können dann die nächsten Schritte zur Planung und Fördermittelbearbeitung begonnen werden. Auf Grund des noch offenen Planungsaufwandes und in Abhängigkeit der Bearbeitungsfristen zu den Fördermittelanträgen steht eine genaue Zeitschiene derzeit noch nicht fest. Realistisch einzuschätzen ist nach jetzigem Kenntnisstand ein Beginn des Ausschreibungsverfahrens zum Jahresende 2021, sodass eine Fertigstellung des Gesamtvorhabens (ohne Grünflächengestaltung und ohne Brunnenbau im Mittelteil) zum September 2022 anzusetzen ist.

Die offenen Kosten (brutto) auf Grundlage der Kostenberechnung setzen sich wie folgt zusammen:

Westteil (Förderbereich LASuV und ZVNL):

- Planungskosten Straßenbau ab LP 5	41.000,00 €
- Planungskosten Straßenbeleuchtung ab LP 4	21.800,00 €
- Baukosten für Straßenbau und Beleuchtung	<u>518.000,00 €</u>
<i>Zwischensumme</i>	<i>580.800,00 €</i>

Ostteil (Förderbereich Städtebau):

- Planungskosten Straßenbau ab LP 5	27.500,00 €
- Planungskosten Straßenbeleuchtung ab LP 4	9.200,00 €
- Baukosten für Straßenbau und Beleuchtung	<u>308.000,00 €</u>
<i>Zwischensumme</i>	<i>344.700,00 €</i>

Gesamtkosten	925.500,00 €
---------------------	---------------------

Anlagen

- Übersichtslageplan (Anlage 1)
- Erläuterungsbericht Straßenbau (Anlage 2)
- Lageplan Straßenbau (Anlage 3)
- Straßenquerschnitte (Anlage 4)
- Kostenberechnung – Deckblätter (Anlage 5)

finanzielle Auswirkungen

ja ☒nein ☐

Finanzhaushalt 2021/2022

Ausgaben:**Bereich West:**

Der Haushaltsansatz zum Doppelhaushalt 2021/2022 im Produkt 54100100; Sachkonto 096020; Untersachkonto 09602.40012 – „Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen – Straßen“ enthält einen Kostenansatz für Straßenbau sowie Straßenbeleuchtung (Bau und Planung) in Höhe von **560.000,00 €**. Dieser Ansatz beruhte auf der Kostenberechnung/Planungsstand zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung. In der vorliegenden Beschlussvorlage sind jetzt die Kosten des endgültigen Entwurfs angesetzt.

In dem Produkt sind mehrere Maßnahmen zusammengefasst, sodass die derzeit offene Differenz in Höhe von **20.000,00 €** dann nach tatsächlichem Bedarf innerhalb dieser Maßnahmen ausgeglichen werden kann.

Bereich Ost:

Der Dr.-Külz-Ring befindet sich im Fördergebiet „Stadtzentrum“ und folgende Maßnahmen am Dr.-Külz-Ring werden aus dem Produkt 51102000 finanziert:

- Straßen- und Gehwegbau (außerhalb des Förderbereichs Bushaltestellen - Bereich Ost),
- Grünflächengestaltung,
- Wettbewerb Brunnen und Brunnenbau.

Für die o. g. Einzelmaßnahmen sind für 2021/2022 Ausgaben in Höhe von insgesamt 780.000 € berücksichtigt (inklusive Ermächtigungsübertragung aus 2020). Darin enthalten ist der Kostenansatz für Straßenbau sowie Straßenbeleuchtung (Bau und Planung) zum vorliegenden Beschluss in Höhe von **344.700,00 €**.

Der Baubeschluss steht unter dem Vorbehalt der Bestätigung dieser Mittel durch einen rechtskräftigen Haushaltsbeschluss.

Einnahmen:**Bereich West:**

Zu der Maßnahme bzw. zu dem Haltestellenbereich West sind für 2021/2022 Fördermittel beim LASuV und beim ZVNL angemeldet und – vorbehaltlich der Prüfung sowie Bewilligung zu den konkreten Fördermittelanträgen – eine Förderung in Aussicht gestellt. Beim LASuV sind die Mittel auch schon beantragt ein Ergebnis steht noch aus. Gefördert werden hier 70 % der förderfähigen Kosten. Im Ergebnis dieser Bewilligung kann die Stadt dann eine Ergänzungsförderung beim ZVNL zu Planungs- und Baukosten beantragen, sodass eine Förderquote der gesamt förderfähigen Kosten bis zu **90 %** möglich ist.

Der Baubeschluss erfolgt vorbehaltlich der Bewilligung der entsprechenden Fördermittel.

Bereich Ost:

Gemäß Richtlinien der Städtebauförderung beteiligen sich der Bund, das Land und die Stadt mit je einem Drittel, wobei hier noch das Sächsische Kommunalabgabengesetz (§ 28) zu berücksichtigen ist. Die Einnahme aus Fördermitteln von Bund und Land für die Gesamtmaßnahme beträgt 370.000 €.

Die jährlichen **Folgekosten zum Straßenbau** sind mit 3,3 % der Herstellungskosten (Gesamtkosten – ohne Beleuchtung, aber inkl. schon angefallener Planungskosten – mit

rund 822.100,00 € brutto) für Abschreibungen und 1 % der reinen Baukosten (718.900,00 €) für Unterhaltungsaufwendungen in Höhe von 34.318,30 € anzusetzen.

Die jährlichen **Folgekosten der Beleuchtung ohne Strom** sind mit 5 % der Herstellungskosten (Gesamtkosten – inkl. schon angefallener Planungskosten – mit rund 150.900,00 € brutto) für Abschreibungen und 1 % der reinen Baukosten (107.100,00 €) für Unterhaltungsaufwendungen in Höhe von 8.616,00 € anzusetzen.

Gremium	Abstimmungsergebnis
Bauausschuss	Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	